

Liebe Kolleg*innen,

ein besonderes Wintersemester 2021/22 beginnt. Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Hochschule am 4. Oktober in das Wintersemester startet und der Präsenzbetrieb mit normaler Belegung der Hörsäle aufgenommen werden kann. In diesem Newsletter möchten wir Sie deshalb umfassend über die Regelungen zum Semesterstart informieren.

Zu Beginn möchten wir an Ihre Solidarität und Ihr Verständnis für die nach wie vor nicht einfache Lage appellieren. Auch wenn wir an viele Stellen Lockerungen erleben, müssen wir die Situation weiterhin ernst nehmen. Nur mit konsequenter Einhaltung der unten beschriebenen einzelnen Maßnahmen und dem achtsamen Umgang miteinander werden wir dieses Semester in Präsenz auch bis zum Ende in Präsenz halten. [Die Verfügungen des Landes in der Thematik Corona](#), an die wir grundsätzlich gebunden sind, wurden bis zum 10. November 2021 definiert. Wie diese danach aussehen werden, können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht einschätzen. **Bitte haben Sie auch Verständnis, dass wir nicht mehrmals im Semester unsere Hygienerichtlinien und Zugangsregelungen ändern können**, wenn beispielsweise alle 14 Tage Stadt und Landkreis am Hochschulstandort zwischen Warnstufe 0 und 1 pendeln. Wir brauchen an der Stelle für alle Verlässlichkeit und eine ausreichende Robustheit unserer Regelungen in Studium, Lehre, Forschung sowie den Tätigkeiten aller Einrichtungen an unserer Hochschule.

Grundsätzliche Informationen

Wie in den letzten Semestern bewährt ist das zentrale Informationsmedium dieser Newsletter, der regelmäßig und anlassbezogen an Sie versendet wird, sowie die Informationen, die Sie unter <https://www.hs-osnabrueck.de/corona/> und im OSCA-Infoportal finden.

Alle Fragestellungen zum Thema Corona bündelt die Kommunikation unter der Mailadresse kommunikation@hs-osnabrueck.de und leitet gegebenenfalls Anfragen an die betreffenden Stellen weiter.

**Alle Gebäude der Hochschule sind grundsätzlich wieder geöffnet.
Die Regelungen der Einlasskontrollen finden Sie detailliert weiter unten.**

Allgemeine Hygieneregeln für den Studienbetrieb an der Hochschule Osnabrück ab dem Wintersemester 2021/22

In allen Gebäuden und Veranstaltungsräumen gilt weiterhin die Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske).

Bei einer Hörsaalbelegung von weniger als 50 Prozent und Kleingruppenveranstaltungen (bis zu 10 Teilnehmenden) darf die Maske am Platz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Dozent*innen können während der Veranstaltung die Maske abnehmen, solange sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. In künstlerischen Studiengängen sind Ausnahmen von der Maskenpflicht möglich, wenn die künstlerische Tätigkeit das Tragen einer Maske nicht zulässt.

Alle weiteren grundlegenden Hygienerichtlinien für den gesamten Studienbetrieb finden Sie immer in aktueller Fassung unter https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/News/Corona/Hygienekonzept_Lehrbetrieb_HS_Osnabrueck_WS_2021_22.pdf

Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig.

3G-Betrieb in der Lehre: Einlasskontrollen für Studierende

Grundsätzlich gilt: Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt die Erfüllung der 3G-Vorgaben (geimpft-genesen-getestet) voraus. Um das 3G-Konzept flächendeckend

umzusetzen, richtet die Hochschule an allen großen Standorten – Caprivi-Campus, Campus Westerberg, Campus Haste und Campus Lingen – Kontrollpunkte an den Eingängen zu den großen Seminargebäuden ein. In der hier [verlinkten Übersicht der Kontrollpunkte](#) sind die genauen Standorte abgebildet.

Bitte planen Sie vor Veranstaltungsbeginn immer mehr Zeit für den Einlass ein.

An jedem dieser Einlässe (Ausnahme Campus Lingen) gibt es zwei Arten des Durchgangs: **Durchgang 1 („Fast Lane“)** - Über den Hochschul-Account im Intranet können Studierende voraussichtlich ab Donnerstag, 30. September auf freiwilliger Basis ein Impf- oder Genesenzertifikat mithilfe der Corona-Registrierung einscannen, um nach automatisierter Prüfung einen gültigen 3G-Status zu hinterlegen. Durch Vorzeigen eines Validierungsbildschirms auf ihrem Smartphone erhalten Sie einen zügigen Zugang ins Gebäude. Detaillierte Hinweise zur Webanwendung erhalten Sie in der kommenden Woche. Die Hochschule bietet Personen, die das Impf- oder Genesenzertifikat nicht einscannen möchten oder im Falle von technischen Problemen, alternativ eine manuelle Überprüfung an. [Hier finden Sie eine Übersicht](#), wo dies möglich sein wird. Eine positive 3G-Freischaltung können nur diejenigen Studierenden erhalten, die eine Impfung mit einem [beim Paul-Ehrlich-Institut gelisteten Impfstoff](#) nachweisen können.

Ausländische Studierende wenden sich bei Fragen dazu an das [Center for International Mobility](#).

Durchgang 2: („Slow Lane“) - Getestete sowie Geimpfte und Genesene ohne Statusüberprüfung der Webanwendung müssen einen geeigneten Nachweis vorlegen. Bis einschließlich 10. Oktober 2021 können dazu die kostenfreien Angebote der sog. Bürgertests in den Testzentren genutzt werden. Ab Montag, 11. Oktober 2021, wird die Hochschule ein vorübergehendes Angebot für Studierende einrichten, um beaufsichtigte Selbsttests durchzuführen mit entsprechender Bescheinigung, um am Lehrbetrieb teilnehmen zu können.

Auch darüber werden wir Sie gesondert in der Woche nach dem 4. Oktober 2021 informieren.

Wichtig: In Veranstaltungen in Gebäuden ohne Eingangskontrolle dürfen Lehrende nach eigenem Ermessen eine Überprüfung des 3G-Status durchführen. Im Institut für Musik erfolgt die Kontrolle ausschließlich in den Lehrveranstaltungen.

Zugang für Lehrende

Der 3G-Status gilt auch für Lehrende und weitere Mitarbeitende, die an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Sie sind zweimal pro Woche auf das Corona-Virus zu testen, wenn sie keinen Impf- oder Genesennachweis im Dekanat vorlegen. Diese Antigentests werden von den Dekanaten zur Verfügung gestellt. Die Tests müssen unter Aufsicht durchgeführt werden, im Dekanat oder durch Bestätigung eines anderen Beschäftigten der Hochschule auf einem [Vordruck](#). Mit der Testbestätigung erfolgt eine Freischaltung durch die Dekanate für die „Fast Lane“- Eingangskontrolle für jeweils eine Woche. Impf- und Genesennachweise validieren Sie bitte über die Webanwendung, über die wir in der kommenden Woche detailliert informieren.

Zugang für Mitarbeitende, die nicht in der Lehre tätig sind

Bitte benutzen Sie für den Zugang zu Ihrem Büro nicht die Eingänge, an denen Kontrollpunkte für Lehrveranstaltungen eingerichtet sind, sondern alternative Eingänge. Sofern diese verschlossen und mit Diensttransponder zu öffnen sind, verschließen Sie diese Türen anschließend bitte wieder. [Für Ihre Arbeitsplätze gelten die im OSCA-Portal aufgeführten Hygienestandards für Arbeitsplätze.](#)

Corona-Registrierung in der Lehre

Der nahezu vollständigen Registrierung kommt im Präsenzsemester eine besondere Bedeutung zu. Die bereits bestehende Corona-Registrierung wird deshalb erweitert. Nach erfolgreicher Registrierung mithilfe der bekannten CoRe-Webanwendung (Tutorial: <https://youtu.be/sbvcbFh5wfU>) wird ein deutlich sichtbarer Validierungsbildschirm auf dem

Handy erzeugt. Pro Veranstaltungsraum wird stündlich ein neuer Validierungsbildschirm generiert.

Lehrende werden gebeten, die Studierenden einmal aufzufordern, durch Hochhalten des Handys die erfolgreiche Registrierung anzuzeigen. Diese Kontrolle kann zu Beginn oder im ersten Drittel (Erfassung von Nachzügler*innen) der Veranstaltung erfolgen.

[Weitere ständig aktualisierte Informationen zur aktuellen Corona-Registrierung](#) finden Sie auf der Webseite.

Arbeitsorganisation ab dem 4. Oktober 2021

Ziel der Übergangsregelung auch ab dem 4.10.2021 ist die Umsetzung der Kontaktreduktion nach der Arbeitsschutzverordnung.

Alle aufgeführten Regeln zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort gelten für Tätigkeiten, die selbstständig sowohl im Homeoffice (im Sinne der erweiterten 300 Stundenregel) als auch am Arbeitsplatz in der Hochschule erbracht werden können. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten bei denen eine Anwesenheit an der Hochschule dienstlich erforderlich ist (bspw. Hausmeistertätigkeiten, Labortätigkeiten und Servicestellen). Aufgrund der Rückkehr zum Präsenzbetrieb in der Lehre wird in Bereichen, die direkt in den Lehrbetrieb eingebunden sind oder die Services im direkten Kontakt mit den Studierenden erbringen, verstärkt Präsenz an der Hochschule zu den betriebsbedingt notwendigen Zeiten erforderlich sein. Die Regelungen gelten bis auf weiteres. [Alle weiteren wichtigen Infos zur Arbeitsorganisation erhalten Sie wie gewohnt immer aktuell im OSCA-Intranet.](#)

Impfaktionen in der Hochschulregion Osnabrück-Emsland

Der Impfbus der Stadt Osnabrück macht am Freitag, 24. September, Halt am Campus Westerberg. Auf dem Vorplatz der Mensa können sich Mitglieder der Hochschule von 10 bis 12 Uhr mit dem Impfstoff Johnson & Johnson gegen Covid-19 impfen lassen. Bei diesem Impfstoff ist nur eine Impfung erforderlich.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Nur der Personalausweis und der Impfpass müssen mitgebracht werden.

Haben Sie Fragen zum grundsätzlichen weiteren Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an kommunikation@hs-osnabrueck.de
Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück